

Protokoll Nr. 62 vom 20. November 2019

Vorsitz	Kurt Baumann, Grossratspräsident, Sirnach
Protokoll	Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktandum 1, Traktanden 2 und 3: Verantwortung Janine Vollenweider, Protokollabfassung Jacqueline Martinelli)
Anwesend	127 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 11.45 Uhr

Tagesordnung

1. Voranschlag 2020 und Finanzplan 2021 - 2023 (16/BS 40/415)
Eintreten Seite 4
2. Beschluss des Grossen Rates zum Nachtragskredit 2019 (16/BS 41/418)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 19
3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung (ENG) (16/GE 20/350)
Eintreten, 1. Lesung Seite 25
4. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Brigitte Kaufmann vom 21. November 2018 "Regulierungsbremse" (16/AN 12/292)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
5. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Brigitte Kaufmann vom 21. November 2018 "Regulierungsfolgenabschätzung RFA" (16/AN 13/293)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3

Entschuldigt	Kern Ruth, Frauenfeld	Ferien
	Müller Mathis, Pfyn	Gesundheit
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
Vorzeitig weggegangen:		
11.30 Uhr	Arnold Josef, Uttwil	Gesundheit

Präsident: Am 1. November 2019 ist alt Kantonsrat Paul Ruchti aus Siegershausen im 85. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1992 bis 1996 als Mitglied der EVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in drei Spezialkommissionen mitgewirkt. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Am 8. November 2019 fand das schweizerische Präsidententreffen der Kantonsparlamente in Schwyz statt, an dem der Vizepräsident und meine Person teilnahmen. Vertreten waren 24 Kantone. Nebst dem Besuch im Bundesbriefmuseum und interessanten Referaten zum Kanton Schwyz stand der Gedanken- und Erfahrungsaustausch im Vordergrund.

Schliesslich durften wir am 14. und 15. November 2019 unter der Leitung von alt Grossratspräsident Turi Schallenberg die Herbstkonferenz der Internationalen Parlamentarierkonferenz Bodensee im Bildungszentrum Arenenberg ausrichten. Der Kanton Thurgau schliesst mit dieser Konferenz das Vorsitzjahr ab. Ein Schwerpunktthema war die "S-Bahn Bodensee - Vision, Utopie oder bereits Realität". Ein weiteres Thema drehte sich um die invasiven Neophyten. Nationalrat Christian Lohr hielt ausserdem ein Inputreferat zum Thema "Wenn Grenzen zu doppelten Barrieren werden" und Regierungsrätin Carmen Haag informierte die Konferenz über den Stand der Umsetzung des Leitbildes der Internationalen Bodenseekonferenz. Der gegenseitige Austausch zwischen den beiden Partnerorganisationen IPBK und IBK, der in diesem Jahr zum ersten Mal in dieser Form stattgefunden hat, empfand die Konferenz als bereichernd. Ich danke Kantonsrat Turi Schallenberg für sein Engagement als Vorsitzender der Internationalen Parlamentarierkonferenz Bodensee.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Missiv des Regierungsrates betreffend Thurgauische Volksinitiative "Biodiversität Thurgau". Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäfts eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der GP-Fraktion beschlossen.
2. Beantwortung der Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Nina Schläfli und Sonja Wiesmann vom 13. März 2019 "Einführung eines neuen parlamentarischen Vorstosses 'Postulat'".

3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Doris Günter vom 11. September 2019 "Charta der Religionsgemeinschaften als Grundlage für einen religionspolitischen Dialog".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Turi Schallenberg vom 11. September 2019 "RAV Deutschkurse nicht mehr im Thurgau".
5. Missiv des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Erneuerungswahl für die zwei thurgauischen Mitglieder des Ständerates vom 20. Oktober 2019.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Voranschlag 2020 und Finanzplan 2021 - 2023 (16/BS 40/415)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 39 der Kantonsverfassung über den Voranschlag zu beschliessen.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Allfällige generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag sind unmittelbar nach dem Eintreten zu stellen und zu behandeln. Bei Gutheissung führen sie zwangsläufig zu einer Rückweisung des Budgets, sei es an den Regierungsrat oder an die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, weil sich solche Anträge auf keine konkrete Budgetposition oder kein konkretes Globalbudget beziehen.

Ein allfälliger Erhöhungsantrag zur individuellen Lohnanpassung würde auch darunter fallen. Bei Gutheissung führen die generellen Anträge zwangsläufig zu einer Rückweisung des Budgets, weil die Anpassungen überall korrekt ausgewiesen werden müssen. Auch ein allfälliger Erhöhungsantrag zur individuellen Lohnanpassung wäre ein genereller Antrag und somit davon betroffen.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Walter Hugentobler, für seine einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die Mitglieder der GFK haben sich während ihrer Session an zwei Tagen mit dem Budget des Jahres 2020 und dem Finanzplan der Jahre 2021 - 2023 befasst. Vorgängig haben die GFK-Subkommissionen mit den entsprechenden Mitgliedern des Regierungsrates ihre Fragenkataloge besprochen. Der Finanzhaushalt des Kantons Thurgau befindet sich auf einem erfreulichen Kurs. Die Erfolgsrechnung entwickelt sich weiterhin sehr positiv, so weisen sämtliche Erfolgsrechnungen im Finanzplan 2021 - 2023 Ertragsüberschüsse aus. Die gesetzlichen Vorgaben können über die gesamte Planungsperiode hinweg eingehalten werden. Zum Budget 2020: Die Erfolgsrechnung mit 22,6 Millionen Franken Ertragsüberschuss zeigt sich, genauso wie die Gesamtrechnung, besser als es die Zielsetzung hätte erwarten lassen. Regierungsrat Stark überlässt seiner Nachfolge somit einen glänzenden Finanzhaushalt. Nebst dem Kommissionsbericht haben die Mitglieder des Grossen Rates auch den Beschlussesentwurf der GFK zum Voranschlag für das Jahr 2020 und zum Finanzplan 2021 - 2023 erhalten. Mein kurzer Bericht versteht sich als Ergänzung zu den sehr kompetent und umfangreich abgefassten Subkommissionsberichten. Ich danke den Mitgliedern der GFK für ihr grosses Engagement und die sachlich geführten Debatten in den

Beratungen über das Budget und den Finanzplan. Weiter danke ich den Regierungsrätinnen und Regierungsräten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die hohe Transparenz, die Informationsbereitschaft, die ergänzenden Auskünfte und die tadellose Protokollführung. Ein weiterer Dank geht an die Parlamentsdienste für die Unterstützung, die umsichtige Vorbereitung und flexible Begleitung der verschiedenen Sitzungen.

Fisch, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für die sorgfältige und umfassende Berichterstattung zum Budget 2020 und zum Finanzplan 2021 - 2023. Der Thurgau – das Land, wo der Honig fliesst. Die aktuelle Finanzlage unseres Kantons lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die Erfolgsrechnung präsentiert sich mit 22,6 Millionen Franken Ertragsüberschuss, der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 114% und die Gesamtrechnung weist ein Plus von 8,6 Millionen Franken auf. Zudem sind keine Entnahmen aus den Rückstellungen notwendig. Die Reserven bleiben also weiterhin Reserven und werden durch einen vermutlich positiven Forecast für den Geschäftsabschluss 2019 wohl weiter wachsen. Der Thurgau sitzt auf einem Eigenkapital von weit über 600 Millionen Franken und einem Nettovermögen von 464 Millionen Franken. Auch die Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2023 weist durchwegs Ertragsüberschüsse auf. Die Steuerrevision kann problemlos verkraftet werden, höhere Investitionen sind gut möglich, ohne dass die Gesamtrechnung aus dem Ruder läuft. Mit einem solchen Budget verabschiedet man sich gerne nach Bern. Christian Kamm, Redaktor der Thurgauer Zeitung, fasste die Gefühlslage des Vorstehers des Departements für Finanzen und Soziales (DFS) wie folgt zusammen: "Jakob Stark - locker bis in die Zehen". Keinesfalls möchte ich nun die gute Laune von Regierungsrat Stark verderben und das Haar in der Suppe dieses Budgets suchen. Dennoch möchte ich ein paar Aspekte zu bedenken geben. Der Grosse Rat kann nur bei den Kostenblöcken "Personal" und "Sachaufwand" direkt Einfluss nehmen auf die Kosten. Vergleicht man das Budget 2020 mit dem im letzten Jahr präsentierten Finanzplan 2020, so fällt auf, dass der Personalaufwand nun mit 410 Millionen Franken statt der ursprünglich vorgesehenen 404 Millionen budgetiert wird. Die Rede ist also von sechs zusätzlichen Millionen Franken beziehungsweise einem Anstieg um 2,4% statt lediglich 0,8%. Der Vergleich mit der Rechnung des Jahres 2018 zeigt, dass die Personalkosten jährlich um rund 2% steigen. Als Gründe für diese Zahlen werden beispielsweise das Stellenwachstum bei der Polizei oder die Sanierungsbeiträge für die Pensionskasse Thurgau (pktg) genannt. Die ungebremst wachsende Stellenzahl mit zusätzlichen 34,5 Stellen sowie neun befristeten Stellen stimmt mich etwas nachdenklich. In den Subkommissionsberichten sind alle zusätzlichen Stellen irgendwie erklärt. Da es die sehr gute Finanzlage des Kantons erlaubt, wird vielleicht grosszügiger über zusätzliche Stellen entschieden, obwohl der Regierungsrat versichert, jede einzelne Stelle eingehend geprüft zu haben. Die GLP/BDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass in wirtschaftlich schwie-

rigeren Zeiten vermutlich genauer abgewogen würde. Jedes Jahr weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Anzahl Verwaltungsstellen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl konstant bliebe, und zwar bei 9,8 Stellen pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Ebenso jährlich wehre ich mich dagegen, diesen Hinweis zu akzeptieren. Es scheint, als könnte man im Kantonsspital einen Zähler installieren. Aber braucht es wirklich nach jeder hundertsten Geburt einen neuen Kantonsangestellten? Unseres Erachtens darf die Personalzahl nicht linear wachsen. Im Zuge der Digitalisierung und mit mehr Effizienz in der Verwaltung sollte dieser Faktor reduziert werden können. Vielleicht ist eine Kostenbremse per Gesetzesauftrag nötig? Beim Sachaufwand hat die pauschale 5%-Kürzung des beeinflussbaren Sachaufwands im Projekt Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020) gut funktioniert. Den Sachaufwand haben wir nun mehr oder weniger im Griff. Der GLP/BDP-Fraktion geht es nicht darum, Löhne zu senken. Vielmehr müssen wir die Anzahl Stellen unter Kontrolle haben. Der Kanton Thurgau bezahlt nämlich hohe Löhne. Der Besoldungsdurchschnitt beträgt bei 2'800 Stellen 9'300 Franken pro Monat. Ob die Lohnzahlungen grundsätzlich richtig verteilt sind, bleibt vorläufig offen. Beispielsweise im Amt für Informatik (Afi) herrscht ein enormer Fachkräftemangel. Der Sog des Arbeitortes Zürich und die hohen Löhne stellen für den Kanton Thurgau als Arbeitgeber eine Herausforderung dar. Die Verwaltung verfügt nicht über die richtigen Instrumente, um spezifisch für Fachkräfte mehr bezahlen zu können. Vergleichsweise werden hingegen administrative Aufgaben vermutlich eher hoch bezahlt. Mit grossem Interesse erwarten wir daher den längst angekündigten Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit der Verwaltungslöhne, der demnächst veröffentlicht werden sollte. Die GLP/BDP-Fraktion befürwortet die individuelle Lohnerhöhung um 0,8%. Das liegt im Rahmen und es besteht noch immer ein Teuerungsvorsprung von über 2%. Zum Baurechtsvertrag zwischen der Stiftung Kartause Ittingen und dem Staat Thurgau: Unsere Fraktion zeigt sich diesbezüglich noch unentschlossen. Gerne möchten wir von der zuständigen Regierungsrätin wissen, ob die Standortfrage mit diesem Baurechtsvertrag tatsächlich noch offen bliebe. Sollte dem nicht so sein, könnten einzelne Mitglieder der GLP/BDP-Fraktion nicht uneingeschränkt hinter diesem Baurechtsvertrag stehen.

Gallus Müller, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion ist erfreut über das vorliegende Budget 2020. Für die Erfolgsrechnung wird mit einem Überschuss von 22,6 Millionen Franken gerechnet. Auch die Gesamtrechnung sieht einen Überschuss von 8,6 Millionen Franken vor. Dabei ist zu beachten, dass die Mindereinnahmen von 18,6 Millionen infolge der Steuergesetzrevision bereits berücksichtigt sind. Im nächsten Jahr wird zusätzlich noch das Beitragsgesetz ins Gewicht fallen, das Zahlungen des Kantons an die Schulgemeinden nach sich ziehen wird. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass der Sachaufwand mit einer Steigerung von 0,7% der erwarteten Entwicklung entspricht. Die Steigerung des Personalaufwands scheint hingegen überdurchschnittlich. Gemäss der Überprüfung durch die GFK sind die zusätzlichen Stellen jedoch notwendig. Die Erhöhung der

Lohnsumme um 0,8% für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen befürwortet die CVP/EVP-Fraktion ebenfalls. Hinsichtlich der guten Arbeit, welche die Angestellten des Kantons Thurgau leisten, ist diese Erhöhung angebracht. Die aktuelle Überprüfung des Lohngefüges wird demnächst die Resultate des Vergleichs unserer Verwaltungslöhne mit jenen der Industrie und des Gewerbes offenlegen. Hoffentlich fallen die jährlich wiederkehrenden Hinweise auf den Teuerungsvorsprung danach endlich weg. Die Nettoinvestitionen in der Höhe von 6,1 Millionen Franken gehen in Ordnung. Falls die geplanten Investitionen im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden können, müssten Massnahmen geprüft werden, die es erlaubten, das Investitionsniveau mindestens zu halten. Die Finanzlage des Kantons mit seinem Eigenkapital zeigt sich weiterhin sehr gut. Für die Millionen aus dem Erlös der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank (TKB) wird aktuell nach Verwendungsideen gesucht. Die Schwankungsreserven aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) und die Gewinnanteile an der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sind auf einem hohen Niveau angelangt und gestatten es uns, auch einmal etwas knapper zu budgetieren. Aufgrund der aktuellen Steuergesetzrevision und den bereits durchgeführten Sparrunden erachtet es die CVP/EVP-Fraktion als nicht sinnvoll, am Steuerfuss schrauben zu wollen. Zuerst sollten alle Auswirkungen abgewartet und geprüft werden. Sollte anschliessend Bedarf für eine Reduktion des Steuerertrags angezeigt sein, wären sicherlich die natürlichen Personen an der Reihe für eine Begünstigung. Insgesamt zeigt sich das Ergebnis des Budgets 2020 hocheifreulich. Es verdeutlicht, dass die Bemühungen aller Beteiligten (Politik, Verwaltung, Bevölkerung und Wirtschaft) fruchten und die ergriffenen Massnahmen zu einer guten Gesamtrechnung führen. Unsere Fraktion dankt dem Regierungsrat sowie den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Aufbereitung des Budgets und des Finanzplans. Die Ausgangslage ist gut. Die CVP/EVP-Fraktion will sich der Herausforderung stellen, den Kanton stetig weiterzuentwickeln. Damit lässt sich für den Kanton Thurgau den grössten Gewinn generieren.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Unterbreitung des Voranschlags für das Jahr 2020 und des Finanzplans 2021 - 2023. Mit Freude stellen wir fest, dass sich der bereits gute Ertragsüberschuss des letzten Jahres nochmals um 13 Millionen Franken höher präsentiert. Es wird mit 22,6 Millionen Franken gerechnet. Erfreulich ist auch, dass mit über 60 Millionen Franken Nettoinvestitionen der Voratz besteht, die Investitionen im Vergleich zum Vorjahr um 5 Millionen zu erhöhen. Ob dieses Geld am Ende tatsächlich investiert wird, hängt bekanntlich davon ab, ob die Projekte zum geplanten Zeitpunkt auch realisiert werden können und keine Einsprachen eingereicht werden. Das haben die letzten Jahre gezeigt. Trotz der durch die Steuerreform verursachten Netto-Steuermindereinnahmen von 18,6 Millionen Franken wird in der Gesamtrechnung ein Finanzierungsüberschuss von 8,6 Millionen erwartet. Dabei handelt es sich um eine erfreuliche Momentaufnahme in Anbetracht der ab 2021 zu leistenden,

um rund 20 Millionen Franken höheren Beitragszahlungen an die Schulgemeinden. Das stetige Stellenwachstum wird erneut mit dem Bevölkerungswachstum erklärt. Gemäss Erachten der EDU-Fraktion stellt sich folgende Frage: Muss das Stellenwachstum im Zeitalter der Digitalisierung tatsächlich linear zum Bevölkerungswachstum verlaufen oder müsste dies nicht eigentlich vielmehr zu Synergien führen? Der Sachaufwand zeigt sich mit einer Zunahme von 0,7% massvoll. Auf eine generelle Lohnerhöhung wird verzichtet. Dafür soll die individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhung im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt werden und 0,8% betragen. In der GFK wurden die diesbezüglichen Gründe plausibel dargelegt. Die EDU-Fraktion möchte nun die Situation nach Beginn der Umsetzung des Beitragsgesetzes abwarten. Sollte dann im thurgauischen Staatshaushalt noch immer ein finanzielles Hoch herrschen, dürfte eine Anpassung des bis jetzt "heiligen" Steuerfusses thematisiert werden.

Vietze, FDP: Die FDP-Fraktion dankt allen Beteiligten für das sorgfältige Erstellen des Budgets und des Finanzplans. Das Budget 2020 und auch der Finanzplan 2021 - 2023 weisen erfreuliche Werte auf und verdeutlichen die äusserst gesunde Situation der Kantonsfinanzen. Die positiven Werte basieren insbesondere auf unerwartet hohen Staatssteuereinnahmen. Die Auswirkungen der Steuerreform, nämlich mittelfristig geringere Steuereinnahmen, wurden im Budget und im Finanzplan bereits berücksichtigt. Der Regierungsrat rechnet für die Finanzplanjahre mit positiven und wachsenden Ertragsüberschüssen. Im Jahr 2023 soll der kumulierte Bilanzüberschuss rund 260 Millionen Franken betragen, wobei die Zielgrösse von rund 10% der Bilanzsumme bereits mit etwa 210 Millionen Franken erreicht wäre. Der Kanton Thurgau hat demnach viel Geld auf der "hohen Kante". Geplante Investitionen konnten in der Vergangenheit nicht immer wie gewünscht umgesetzt werden. Die Nettoinvestitionen wurden nun um rund 10% auf 60 Millionen Franken erhöht. Das erachtet die FDP-Fraktion als angemessen und es wäre wichtig, die geplanten Investitionen auch umsetzen zu können. Auf eine generelle Lohnerhöhung wird verzichtet. Für die individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassungen werden 0,8% der Lohnsumme eingesetzt. Auf die Teuerung besteht nach wie vor ein Vorsprung. Bezüglich der Vergleichbarkeit der Verwaltungslöhne mit Industrie und Gewerbe warten wir das Resultat der aktuellen Überprüfung des Lohngefüges ab. Eine Bemerkung zum überdurchschnittlichen Stellenwachstum: Alle beantragten Stellen konnten natürlich plausibel begründet werden. Wichtig wäre aber auch die Überprüfung bestehender Stellen. Genauso wie bei der Einführung des kantonsweiten Innovations- und Ideenmanagements, das die FDP-Fraktion sehr begrüsst, ist es essenziell, den Fokus immer auch auf das Vermeiden von Verschwendung zu richten, ganz gemäss der Lean Management-Philosophie. Dabei stellen sich folgende Fragen: Was ist gut genug, was kann einfacher gestaltet werden? Womit wird nur wenig Wirkung erzielt, was kann weggelassen werden? Die FDP-Fraktion erwartet konkret, dass der Regierungsrat Konzepte und Massnahmen entwickelt, um das quantitative Wachstum der Verwaltung zu brem-

sen. Die Kennzahlen des Staatshaushalts und die Einhaltung des Stabilisierungsziels sind also durchaus positiv. Diesbezüglich danken wir für die umsichtige Planung. Allerdings gestaltet sich in dieser Finanzplanperiode die Finanzierung der Gesamtrechnung als herausfordernd. Durch die höheren Beiträge an die Schulgemeinden und die höheren Nettoinvestitionen ergibt sich im Finanzplan für die Gesamtrechnung ein Finanzierungsfehlbetrag von ungefähr 10 Millionen Franken pro Jahr, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 80% entspricht. Allerdings wird ein Fehlbetrag dieser Grössenordnung durch umsichtige Budgetierung in den nächsten Jahren korrigierbar bleiben. Zum Steuerfuss: Die FDP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass die mittelfristig erwarteten Entwicklungen aufgrund der Steuerrevision das Zuwarten bezüglich einer Senkung des Steuerfusses aktuell noch rechtfertigen können. Angesichts der äusserst guten und stabilen finanziellen Entwicklung des Kantons ist der Steuerfuss aber eigentlich zu hoch. Steuereinnahmen dürfen nicht auf Vorrat angehäuft werden. Dennoch werden wir aus erwähntem Grund zum aktuellen Zeitpunkt noch keinen Antrag zur Senkung des Steuerfusses stellen. Zu den Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten, die sich aktuell über die mittelfristig zu erwartenden Steuerausfälle aufgrund der Steuerreform beklagen: Diese Beschwerden sind eindeutig zu kurz gedacht, insbesondere, wenn man sich die langfristigen Folgen der Steuerreform vor Augen führt. Mit der Steuerreform dürfen langfristig nämlich höhere Steuereinnahmen erwartet werden, und zwar aufgrund des Verbleibs von bestehenden sowie der Ansiedlung von künftigen Arbeitsplätzen. Eine Ablehnung der vorliegenden Steuerreform würde Arbeitsplätze aufs Spiel setzen und langfristig wären Ausfälle von Steuereinnahmen zu erwarten. Auch wenn die Wahlperioden relativ kurz sind, stehen alle Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten für das langfristige Gedeihen ihrer Gemeinden in der Verantwortung. Daher fordere ich dazu auf, über die Periode von Budget und Finanzplan hinauszudenken, da wir auch in Zukunft auf eine starke Wirtschaft angewiesen sein werden. Denn sie bietet Arbeitsplätze, Wertschöpfung und last but not least auch Steuererträge. Aktuell dürfen wir uns über die kerngesunde Finanzlage des Kantons Thurgau freuen. Stehenbleiben dürfen wir aber keinesfalls. Der Fokus sollte auf der Ausgabenentwicklung belassen werden und die Chance, welche die aktuelle Steuerreform bietet, muss genutzt werden.

Wiesmann Schätzle, SP: Das Budget 2020 mit einem Ertragsüberschuss von rund 22 Millionen Franken zeigt sich erfreulich. Die SP-Fraktion begrüsst auch die geplanten Nettoinvestitionen von rund 60 Millionen Franken. Mit Genugtuung stellen wir fest, dass sich die wesentlichen Kennzahlen des Staatshaushaltes positiv entwickeln. Der Finanzplan ist nachvollziehbar und wurde den heutigen Erkenntnissen und Annahmen entsprechend gestaltet. Will man die Zeiten in gute und schlechte Zeiten einteilen, befinden wir uns aktuell sicherlich in einer guten Zeit. Die stets herbeigeredeten schlechten Zeiten sind nicht eingetroffen. Bestimmt hat das mit der vorsichtigen Finanzpolitik des Thurgaus zu tun. Dementsprechend möchte ich diese Finanzpolitik auch würdigen. Gemäss Erach-

ten der SP-Fraktion darf es aber nicht bei ein paar netten finanztechnischen Worten im Rahmen dieser Eintretensdebatte bleiben. Denn: Einen nicht kleinen Beitrag zum vorliegenden, sehr guten Budget 2020 hat das Personal geleistet. In jüngster Vergangenheit wurden diverse Massnahmen umgesetzt, die das Personal sowohl indirekt als auch ganz direkt betreffen, beispielsweise die Parkgebühren oder die Herabsetzung der Kilometerentschädigungen. Dabei handelt es sich um Bereiche, für welche die Privatwirtschaft die Tarife tendenziell eher anhebt. Zudem wurde durch die Revision der Besoldungsverordnung die individuelle Lohnerhöhung von jährlich 1% auf 0,8% herabgesetzt. Die einzelnen Massnahmen sind verkraftbar, in der Summe ist die Wertschätzung gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aber wenig spürbar. An dieser Stelle muss ein Zeichen gesetzt werden. Dass der Regierungsrat von "Nachholbedarf bei der Personaldecke" spricht, ist doch bedeutsam. Angesichts des scheinbar hohen Stellenwachstums um 39 Planstellen ist darauf hinzuweisen, dass die Stellenentwicklung im Vergleich zur Thurgauer Bevölkerung konstant bei 9,8 Stellen auf 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner bleibt. Daher ist es hochehrfreulich, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf erkannt und entsprechend gehandelt hat. Für weitere Zeichen existiert aber noch viel Potenzial. Der Deckungsgrad der pktg sank am Ende des Jahres 2018 gemäss Geschäftsbericht auf unter 100%. So liesse sich mit einem Sanierungsbetrag aus dem Partizipations-Erlös der TKB doch gut beweisen, dass der Kanton gewillt ist, nachhaltig ins Personal zu investieren. Die Wirtschaft zeigt uns, wie das geht. Im letzten Jahr hat beispielsweise die TKB in die eigene Pensionskasse investiert. Warum könnte das nicht auch der Kanton Thurgau tun? Zwischen den Kantonen findet ein Standortwettbewerb statt, der aber nicht nur über Steuerprozente und Steuerfüsse ausgetragen wird. Vielmehr geht es auch um Angebote und Dienstleistungen sowie um gute Rahmenbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Unsere Firmen sind auf bestens ausgebildetes Personal angewiesen und Familien benötigen entsprechende Infrastrukturen. In dieser Hinsicht gäbe es noch viel zu tun. Zu den Punkten Bildung, Ausbildung und Weiterbildung: "Brain-Drain" beziehungsweise die Abwanderung besonders gut ausgebildeter oder talentierter Menschen aus dem Kanton stellt ein wichtiges Schlagwort dar. Der Kanton erleidet einen volkswirtschaftlichen Verlust, während die umliegenden Kantone profitieren. Ich schätze das Handwerk sehr hoch, möchte an dieser Stelle aber trotzdem die Maturitätsquote ansprechen. Es ist nämlich wirklich wichtig, dass Talente gefördert und im Thurgau gehalten werden können. Im interkantonalen Vergleich befand sich der Kanton Thurgau mit einer Gesamtmaturitätsquote von 30,1% im Jahr 2015 auf dem drittletzten Platz. Zudem wird man als Kantonspolitikerin oder Kantonspolitiker an Tagungen häufig gefragt, weshalb sich der Thurgau aus verschiedenen Diskussionsrunden oder Projekten zurückgezogen habe. So ist unser Kanton beispielsweise aus der Regionenmarke "Vierländerregion Bodensee" ausgestiegen und kürzlich war in der Thurgauer Zeitung folgender Titel zu lesen: "Der Thurgau erteilt St. Gallen eine erneute Absage in Bezug auf einen Metropolitanraum." Die SP-Fraktion dankt dem Regierungs-

rat und der Verwaltung für die Erarbeitung des vorliegenden Budgets und des Finanzplans. In der Detailberatung zum Teil des DFS wird unsere Fraktion einen Antrag stellen.

Dransfeld, GP: Die GP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Vorlage des Budgets 2020, das von grosser, engagierter, seriöser und gewissenhafter Arbeit zeugt. Das Budget ergibt nicht nur in den wesentlichen Kennzahlen ein erfreuliches Bild, es orientiert auch im Detail ausführlich und gut nachvollziehbar, was nächstes Jahr geschehen soll und welche Stellschrauben für das kommende Jahr justiert werden sollen. Der budgetierte Ertragsüberschuss, der rund 1% des Gesamtumsatzes ausmacht, ist erfreulich. Er liegt im Rahmen der Finanzplanung und lässt eine hohe Kostendisziplin und das Bemühen um einen gesunden Staatshaushalt erkennen. Dieses Bemühen um einen gesunden Umgang mit öffentlichen Mitteln geht auch aus der Stellenzahl hervor, die nach wie vor unter dem Limit von 10 Stellen pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner bleibt. Kantonsrätin Wiesmann Schätzle scheint mit dieser Zahl zufrieden zu sein, während Kantonsrat Fisch findet, sie dürfte tiefer zu liegen kommen. Meines Erachtens könnte man sich vielleicht eine Senkung zum Ziel setzen, aber es darf sicherlich nicht von einer unverhältnismässig stark steigenden Stellenzahl die Rede sein. Dasselbe gilt für den Sachaufwand, dessen Wachstum mit 0.7% unter jenem der Bevölkerung liegt. Der mit dem Budget vorgelegte Baurechtsvertrag mit der Stiftung Kartause Ittingen erscheint als den bisher erfolgreichsten Versuch, das Dickicht gegenseitiger Abhängigkeiten zu lüften, das eine Erweiterung des Kunstmuseums seit bald 10 Jahren lähmt. Trotz Anerkennung der Bemühungen, auf welchen dieser Vertrag basiert, scheint damit aber noch kein wirklicher Durchbruch gelungen zu sein. Noch immer fehlt dem Regierungsrat offenbar der Mut, reinen Tisch zu machen und der Stiftung auf Augenhöhe zu begegnen. Daher behält sich die GP-Fraktion die Ablehnung des Baurechtsvertrags vor. Den Detailberatungen sehen wir mir Interesse entgegen und danken schon vorweg allen Beteiligten für eine offene, konstruktive und zielführende Diskussion. Wir hoffen, dass auch die weichen, nicht messbaren Kriterien wie Bürgerfreundlichkeit oder motivierendes Arbeitsklima die Tätigkeiten des Kantons im Jahr 2020 prägen werden. In diesem Sinne danken wir allen, die für dieses Budget grosse Arbeit geleistet haben. Dieser Dank gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die seit Frühjahr intensiv daran arbeiten, den Amtsleiterinnen und Amtsleitern, die diese Arbeit koordiniert haben, dem Regierungsrat, der das Budget verantwortet und insbesondere dem Vorsteher des DFS, Regierungsrat Stark, der die grosse Arbeit der Finanzverwaltung ein letztes Mal überwacht und geleitet hat, bevor er im nächsten Jahr seinen neuen, im Verhältnis wohl relativ lockeren Job als Ständerat antreten wird. Weiter dankt die GP-Fraktion der GFK unter der Leitung von Kommissionspräsident Hugentobler. Erneut hat die Kommission unter grossem Zeitdruck ein riesiges Programm absolviert, wodurch sie dem Grossen Rat die Beschäftigung mit dem Budget erheblich erleichterte. Die einstimmige GP-Fraktion wird das Budget genehmigen, mit dem erwähnten Vorbehalt bezüglich des Baurechtsvertrags.

Vico Zahnd, SVP: Ein Ertragsüberschuss von 22,6 Millionen, ein Finanzierungsüberschuss von 6,8 Millionen, ein Selbstfinanzierungsgrad von 114% bei geplanten Nettoinvestitionen von 60,1 Millionen Franken und zwar samt vollständiger Inklusion der Auswirkungen der Steuergesetzrevision - man könnte meinen, dass dazu nicht viel zu sagen übrig bliebe ausser: Hut ab. Dem ist aber nicht so, denn es ist nicht alles Gold, was glänzt. Zu erwähnen sind das Wachstum der Lohnsumme um 2,1% gegenüber dem Budget für das Jahr 2019, die rund 39 neuen Planstellen oder anders ausgedrückt die 1,4% mehr Stellen im Vergleich zum Jahr 2019, die in ihrer Konsequenz das Lohnwachstum begründen sowie die Stagnation bei 9,8 Stellen pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Diesbezüglich stellen sich unseres Erachtens die Fragen nach der Effizienzsteigerung in der Verwaltung sowie nach dem Fortschritt in der Digitalisierung. Auch das stetige Wachstum des Sachaufwands, auch wenn dieser mit 0,7% im nächsten Jahr verhältnismässig gering ausfallen wird, ist auf den fortschreitenden stetigen Personalausbau zurückzuführen. Weiter erinnere ich an die Verschiebung der Umsetzung des Beitragsgesetzes um ein Jahr, die das Budget 2020 um rund 20 Millionen Franken zu "schönern" vermag. Ich halte daher fest, dass bezüglich des Budgets 2020 trotz guten Kennzahlen eine Kehrseite der Medaille existiert. Die SVP-Fraktion begrüsst, dass die Nettoinvestitionen auf 60,1 Millionen Franken erhöht werden. Wir hoffen, dass diese Investitionen auch wirklich wie geplant ausgelöst werden können. Zurück zum Stellenwachstum: Die neuen Stellen werden den Mitgliedern der GFK stets gut begründet. Meist lassen sich keine Argumente finden, mit welchen neue Stellen abgelehnt werden könnten. Unseres Erachtens stellt sich somit die Frage, inwiefern denn bestehende Stellen überprüft und hinterfragt werden. Es kann zwar durchaus vorkommen, dass zu einem bestehenden Aufgabengebiet neue Pflichten hinzustossen, aber genauso oft fallen alte Aufgaben weg. Die SVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass es künftig möglich sein sollte, dem Stellenwachstum Einhalt zu gebieten. Wir begrüssen den Verzicht auf eine generelle Lohnerhöhung. Der Vorsprung auf die Teuerung kann so auf den Stand von knapp über 2% abgebaut werden. Die individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhung von 0,8% erachten wir als angemessen. Zum Beschlussesentwurf: Die SVP-Fraktion unterstützt die Beibehaltung des Staatssteuerfusses bei 117%. Wir betonen jedoch, dass dieser Steuerfuss unter Druck geraten wird, wenn sich die Zahlen weiterhin so positiv entwickeln werden. In diesem Fall wäre die SVP-Fraktion von einer Senkung des Steuerfusses nicht abgeneigt. Bezüglich der Liegenschaftsgeschäfte Postacker und Baurechtsvertrag Kartause Ittingen existieren in unserer Fraktion einige kritische Stimmen. Wie jedes Jahr ist der Zeitplan für die Beratungen des Budgets sehr eng bemessen. Die SVP-Fraktion wird am kommenden Samstag eine ausserordentliche Sitzung abhalten, in welcher das Budget nochmals genau durchleuchtet werden soll. Es ist nicht auszuschliessen, dass wir in der Detailberatung Anträge vorbringen werden. Den Finanzplan 2021 - 2023 haben wir zur Kenntnis genommen.

Vonlanthen, SVP: Es ist erstaunlich, wie leidenschaftslos das Thema Steuerfuss umgangen wird. Mir kommt der Steuerfuss wie eine heisse Kartoffel vor, die man kaum zu berühren wagt. In der SVP-Fraktion existieren kritische Stimmen, welche die Meinung vertreten, dass die Höhe des Steuerfusses jetzt diskutiert werden müsse, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Die Finanzlage des Kantons Thurgau zeigt sich tatsächlich sehr gesund und robust. Der Kanton schwimmt im Geld. Eine Senkung um 3%, was einer Einbusse von rund 15 Millionen Franken entspräche, wäre problemlos zu verkräften. 2. Sowohl die Prognosen des Finanzplans als auch jene zur Wirtschaftsentwicklung, zur Bevölkerungsentwicklung und zur Jahresrechnung 2019 zeigen sich durchwegs günstig. 3. Vielen Gemeinden, nicht zuletzt den Zentrumsgemeinden, geht es aktuell weniger gut, insbesondere hinsichtlich der bevorstehenden Umsetzung der Steuerreform. Es werden grosse Steuerausfälle erwartet. Eine Steuerfussreduktion würde ihnen Spielraum für lokale Massnahmen verschaffen. Keine zweite Gemeinde befindet sich in der Lage der Gemeinde Bussnang, welche die Steuern trotz hoher Ausfälle aufgrund der Steuerreform zu senken vermag. 4. Eine Steuerfussreduktion wäre im Hinblick auf die Abstimmung zur Steuerreform sinnvoll. Der Kanton könnte damit zeigen, dass wir uns die Steuerreform leisten können beziehungsweise dass sowohl die Reform als auch eine Steuerfussreduktion möglich sind. Davon könnten alle profitieren, inklusive der Unternehmen. Verschiedentlich erwähnten die Fraktionen, dass noch etwas zugewartet werden kann mit der Senkung des Steuerfusses. Diese Aussagen wiederholen sich seit Jahren. Wir sollten uns nicht länger vertrösten lassen. Zögerlichkeit zählt schliesslich nicht zu den vorherrschenden Charaktereigenschaften unseres Kantons. Lassen Sie uns nun durchsetzen, was sinnvoll und möglich sowie halbwegs mutig ist. Eine Steuerfussreduktion um 3% wäre fair gegenüber den Gemeinden, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, unserem Image und nicht zuletzt gegenüber Regierungsrat Stark, der sich nach einer Steuersenkung mit erst recht viel Applaus nach Bern verabschieden lassen könnte.

Scherrer, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Ausarbeitung des Budgets 2020. Auch im kommenden Jahr soll die kantonale Verwaltung um knapp 40 neue Stellen wachsen. Ich erachte es erneut als erstaunlich, dass dieses Wachstum teilweise für dieselben Bereiche der Verwaltung vorgesehen ist, die bereits im aktuellen Jahr aufgestockt wurden. Die teilweise berechtigten neuen Stellen bei der Polizei sind dabei noch gar nicht mitberücksichtigt. Die oft beschworenen "kurzen Wege" unseres Kantons Thurgau werden leider trotz zusätzlichem Personal immer länger und beschwerlicher. Viele Parteien hielten in ihrem Parteiprogramm fest, dass sie sich eine schlanke und effiziente Verwaltung wünschten. Meines Wissens wurde die Verwaltung in den letzten vier Jahren aber zunehmend ausgebaut. Entspricht dies tatsächlich einer schlanken und effizienten Verwaltung? Während der letzten zehn Jahre wurde das Staatspersonal im Thurgau um 13% aufgestockt. Im selben Zeitraum vergrösserte der Kanton Basel-Landschaft seine Verwaltung nur um 5%, in Bern wuchs die Verwaltung um 8% und in Zürich um 12%.

Das Wachstum im Kanton Glarus betrug gar 0%, obwohl auch dieser Kanton zusätzliche Aufgaben vom Bund erhielt. Offenbar geht es auch anders. Der Regierungsrat budgetiert für die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von 22,6 Millionen Franken. So lässt es sich natürlich einfach neue Stellen schaffen, insbesondere bei unverändertem Steuerfuss, wobei doch auch die Steuerzahlerin und der Steuerzahler froh wären um eine finanzielle Entlastung im Jahr 2020. Mit HG2020 wurde sogar ein Leistungsabbau für die Bürgerinnen, Bürger und Gemeinden in Kauf genommen, während gewisse Gebühren und Abgaben erhöht wurden. Der Regierungsrat rechnet mit rund 15 bis 18 Millionen Franken Steuerausfällen aufgrund der Steuerreform. Gleichzeitig wird ein Stellenausbau vollzogen. Meines Erachtens passt das nicht zusammen und ist nicht nachvollziehbar. Der Regierungsrat büsst zusehends an Glaubwürdigkeit ein. Wenn ein Unternehmer weiss, dass der Umsatz wegbrechen wird, stellt er sicherlich kein neues Personal ein. Neue Stellen sind beispielsweise im Veterinäramt, Migrationsamt, Amt für Umwelt oder im Amt für Raumentwicklung vorgesehen, obwohl sich die Indikatoren dieser Ämter in den vergangenen Jahren durchgehend im grünen Bereich zeigten. Es war alles in Ordnung, die Aufträge konnten erfüllt werden, es bestand und besteht eigentlich kein Grund zur Beunruhigung. Teilweise müssen nicht einmal neue Leistungsaufträge erledigt werden. Meines Erachtens können wir noch so viele Stellen generieren, fest steht, dass es in unserer Verwaltung teilweise an Entscheidungsfreude fehlt. Unangenehme Angelegenheiten werden oft aufgeschoben. Zudem mischen sich Ämter oft in Angelegenheiten ein, die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden gehören würden, was zu einer Anhäufung der Pendenzen führen kann. Ich weise diesbezüglich auf das Amt für Raumentwicklung hin. Ich glaube zudem, dass aktuell neue Stellen umschrieben werden, die im letzten Jahr schon einmal geschaffen und besetzt wurden. Deshalb werde ich in der Detailbeantragung Streichungsanträge stellen.

Lüscher, FDP: Ich spreche als Präsident von Personal Thurgau. Jedes Jahr sind wir zu zwei Sozialpartner-Gesprächen eingeladen, an welchen personalrelevante Themen zur Diskussion stehen. Nebst Themen infolge eines parlamentarischen Vorstosses, wie beispielsweise der Lohnvergleich mit der Privatwirtschaft oder dem Projekt "Vorschlagswesen", steht jeweils auch die Lohnentwicklung auf der Traktandenliste. Zudem ist Personal Thurgau jeweils auch zu Vernehmlassungen eingeladen, an welchen wir immer sehr gerne teilnehmen. Die Gespräche finden immer in einem offenen und vor allem respektvollen Dialog statt. Dafür danke ich dem Regierungsrat im Namen all unserer Mitgliederverbände. Auf den Seiten 10 bis 14 der Botschaft sind die personalpolitischen Entscheide nachzulesen. So auch die geplante Lohnentwicklung für das Jahr 2020. Obwohl sich Personal Thurgau gewünscht hätte, dass ein Teil der zur Verfügung stehenden Lohnerhöhungsquote für eine generelle Anpassung genutzt würde, erachten wir die Quote von 0,8% für individuelle Anpassungen als positive Botschaft an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere vor dem Hintergrund des noch ausstehenden Berichts über

den Lohnvergleich mit der Privatwirtschaft. In der Detailberatung zum Voranschlag und zum Finanzplan werde ich zum Teil des Departements für Erziehung und Kultur (DEK) einen Antrag stellen. Im Nachgang zu meiner Einfachen Anfrage vom April 2019 und deren Beantwortung im Juni, habe ich während der Beratung des Bildungsberichtes im August bereits angekündigt, dass ich im Rahmen der Budgetberatung einen Antrag zum sehr erfolgreichen Jugendprojekt "LIFT" stellen werde. Bereits in den Schuljahren 2015/16 sowie 2016/17 wurde das Integrations- und Präventionsprogramm an der Nahtstelle zwischen Volksschule und Berufsbildung mittels einer Leistungsvereinbarung mit je 20'000 Franken unterstützt. In seiner Antwort auf meine Einfache Anfrage erachtete der Regierungsrat das Projekt "LIFT" als eine sinn- und wertvolle Unterstützungsmassnahme für junge Menschen beim Übertritt von der Schule in die Arbeitswelt. Im Jahr 2011 wurde das Projekt gestartet. Mittlerweile wird es an 24 Sekundarschulen angeboten und geniesst grossen Erfolg. Bislang förderte das Programm dank der grossartigen Unterstützung von Gewerbe und Schulbehörden über 300 Schülerinnen und Schüler. Mehr als ein Drittel der Jugendlichen trat anschliessend eine EFZ-Lehre (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) an und über die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen fanden anschliessend einen EBA-Ausbildungsplatz (Eidgenössisches Berufsattest). Dass dieses Projekt mit viel Zuspruch rechnen darf, zeigte auch die Benefiz-Schlagernacht unter dem Titel "Schlagerhits machen fit für die Berufswahl" vom 9. November mit Reto Scherrer und Peter Gall, dem sehr engagierten, ehemaligen Aadorfer Oberstufenlehrer und Projektkoordinator Ostschweiz. Deshalb werde ich in der Detailberatung beantragen, dass im DEK das Nicht-Globalbudget-Konto 4123 "Übrige Beiträge" um 20'000 Franken jährlich wiederkehrend erhöht werden soll. Dieses Konto umfasst aktuell sieben Positionen mit einem Aufwand von 7,6 Millionen Franken. Darin sind unter anderem die Entlastungsaufenthalte, die heilpädagogische Früherziehung, die Spitalschulung aber auch die zwei Leistungsvereinbarungen für Bildung Thurgau und den Verband Schulleiter Thurgau enthalten. Ab 2021 wird über dieses Konto auch die Neuzuteilung der Direktzahlungen an die Schulgemeinden im Rahmen der Revision des Beitragsgesetzes erfolgen. Ich bitte den Grossen Rat, meinen Antrag am 4. Dezember zu unterstützen.

Vetterli, SVP: In unserem Kanton und seiner Verwaltung existiert die Überzeugung, dass eine hohe Arbeitslast und lange Verfahren nur durch Aufstockung des Personalbestands bewältigt werden könnten. Die SVP-Fraktion stellt diese Überzeugung grundsätzlich in Frage. Wir glauben nämlich, dass beispielsweise beim Amt für Raumentwicklung die Wahrung der Gemeindeautonomie und die Rückbesinnung auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und politischen Gemeinden eine Reduktion der Arbeitslast nach sich ziehen würde. Diejenigen Budgetpositionen, die mit der Personalaufstockung verbunden sind, wird die SVP-Fraktion nochmals eingehend prüfen. Entsprechende Kürzungsanträge behalten wir uns vor.

Schär, SVP: Über den Verlauf der letzten Budgetdebatten hat die Thurgauer Zeitung jeweils ausführlich berichtet. In der Regel genehmigte die grosse Mehrheit des Grossen Rates das jeweilige Budget mit nur sehr wenigen Anpassungen. Eine dieser wenigen Anpassungen stellte die Reduktion der Stelle für den Langsamverkehr um 50'000 Franken dar. In der Zeitung war nun zu lesen, wie diese Reduktion umgesetzt worden war. Der Beschäftigungsgrad dieser Stelle für den Langsamverkehr wurde entgegen dem Willen der Mehrheit des Grossen Rates auf 80% erhöht. Begründet wurde diese Massnahme damit, dass im Departement genügend Geld vorhanden sei. Als einer der damaligen Antragsteller bin ich angesichts der Umsetzung unserer geforderten Reduktion enttäuscht. Ich erachte es als unmöglich, dass das Departement eine Stelle, die das Parlament auf 50% reduziert hatte, einfach auf 80% erhöhen kann. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die 1:1-Umsetzung von Entscheiden, die in der kommenden Budgetdebatte gefällt werden. Die Umsetzung dieser Entscheide muss uneingeschränkt gemäss dem Willen der Mehrheit des Grossen Rates erfolgen, und nicht gemäss den Vorstellungen der Departemente.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich danke dem Grossen Rat für die positive Aufnahme des Budgets 2020. Kantonsrat Fisch hat erwähnt, dass der Thurgau das Land des fließenden Honigs zu sein scheint. Das könnte zwar durchaus der Wahrheit entsprechen, aber wir müssen erstens zwingend Sorge tragen zu den Bienen und zweitens brauchen wir dafür zu sorgen, dass die Bienen weiterhin über gutes Flugwetter verfügen. Wie in der Diskussion korrekt festgestellt wurde, ist der Staatshaushalt gesund. Weiter hat der Grosse Rat bemerkt, dass im Jahr 2021 aufgrund der Verschiebung der Umsetzung des Beitragsgesetzes ein Sondereffekt auftreten wird. Ich betone mit Nachdruck, dass die Diskussion um eine allfällige Senkung des Steuerfusses zum jetzigen Zeitpunkt stark verfrüht wäre. Zwei Aspekte müssen diesbezüglich berücksichtigt werden: 1. Die Steuer-gesetzrevision wird rund 15 bis 18 Millionen Franken kosten, was ungefähr drei Steuer-fussprozenten entspricht und eine Volksabstimmung nach sich ziehen wird. Diese einschneidende Revision muss verkräftbar bleiben. Sie ist im Budget zwar berücksichtigt, dieses Budget muss aber auch noch wie vorgesehen umgesetzt und eingehalten werden können. 2. Erst kürzlich wurden mit der Leistungsüberprüfung (LÜP) und HG2020 zwei Sparprogramme durchgesetzt. Die Wirkung der Sparmassnahmen von HG2020 im Umfang von rund 64 Millionen Franken wird erst im nächsten Jahr freigesetzt. An der Einsparung dieses hohen Betrags hat sowohl der Regierungsrat als auch die Verwaltung sehr hart gearbeitet. Diese Leistung sucht ihresgleichen und ich vermute, dass sich in anderen Kantonen wohl keine oder nur wenig äquivalente Sparpakete finden liessen. Die Umsetzung dieser Leistung muss jetzt aber sicher ins Trockene gebracht werden können. Anschliessend kann angesichts der Rechnung 2020 entschieden werden, ob künftig vielleicht genügend Überschüsse vorhanden sein werden, um die Diskussion über eine Senkung des Steuerfusses aufnehmen zu können. Aktuell zeigt sich die Situation aber

eher dahingehend, dass dies schwierig werden dürfte, zum jetzigen Zeitpunkt sowieso. Daher bin ich sehr froh darüber, dass heute keine konkrete Ankündigung eines diesbezüglichen Antrags zu vernehmen war. Zu Kantonsrat Vonlanthen: Betrachtet man die verschiedenen Budgetvorschauen, so fällt das positive Bild der Schulgemeinden auf. Die Situation der politischen Gemeinden zeigt sich unterschiedlich. Die meisten Gemeinden belassen ihre Steuerfüsse. Die Gemeinden Hohentannen und Fischingen senken ihre Steuerfüsse, während der Sonderfall Zihlschlacht den Steuerfuss erhöht. Insgesamt darf festgehalten werden, dass die Steuergesetzrevision gut zu verkraften sein wird. Ohne in den Abstimmungsmodus verfallen zu wollen, merke ich an dieser Stelle an, dass wir für diese Revision kämpfen werden. Zu Kantonsrat Dransfeld und seinen Bemerkungen zum Baurechtsvertrag zwischen der Stiftung Kartause Ittingen und dem Staat Thurgau: Ich habe die Entwicklung dieser Angelegenheit von A bis Z hautnah miterlebt. Der Regierungsrat ist sehr froh darüber, dass wir nun über eine klare Rechtsgrundlage verfügen, die regelt, wer auf welcher Position über welche Angelegenheiten bestimmen kann und ein Baurecht definiert. Der Regierungsrat hat eingeräumt, dass er im Verlauf der Entwicklung dieses Streitfalls viel lernen musste. Inzwischen liegt aber ein aussagekräftiges Vertragswerk vor, das auf Augenhöhe mit einem fairen Partner ausgehandelt wurde und für dessen vertragliche Festsetzung wir uns von einem externen Anwalt vertreten liessen. Wir waren stets froh um kritische Blicke. Gute Kritiker erkennen aber den Zeitpunkt der Wende zum Guten. Diese Verträge sind absolut wasserdicht. Daher stellen sie die Basis für eine gute Zukunft dar und nein, bei dieser Aussage handelt es sich nicht um ein Präjudiz. Die Diskussion über den Personalbestand bereitet dem Regierungsrat Sorgen. Die neuste Statistik des Bundes zeigt, dass sich das Stellenwachstum im öffentlichen Sektor schweizweit an der Spitze befindet. Der Thurgau stellt kein Unternehmen dar, das seine Angebote variieren und der Marktlage anpassen kann. Wir verfügen über fixe Aufträge und werden zudem vom Parlament nicht mit neuen Aufträgen verschont. Ich will keinesfalls klagen, halte aber fest, dass es eine Herausforderung darstellt, die Staatsaufgaben mit dem zur Verfügung stehenden Personal zu bewältigen. Wir nehmen jährlich eine intensive Auslegeordnung vor und auch dieses Jahr gelangten wir zum Schluss, dass es für die Erfüllung der Staatsaufgaben zusätzliches Personal braucht. Ich wiederhole, dass es sich dabei nicht um ein Thurgauer Problem handelt. Die gesamte Schweiz ist davon betroffen und schliesslich wünscht sich auch der Grosse Rat stets bessere, perfektere, gerechtere und exaktere Lösungen. Bislang wurde noch nicht erwähnt, dass im nächsten Jahr auch Stellen eingespart werden. Das Amt für Volksschule des DEK spart im Rahmen einer Strukturüberprüfung zwei Vollzeitstellen ein. Ich finde es richtig, dass diese Diskussion jährlich frisch geführt wird. Der Regierungsrat spürt die grosse Herausforderung dieses Aspekts. Wir spüren aber auch die Verantwortung, eine Verwaltung bereitzustellen, die in der Lage ist, ihre Aufträge und Dienstleistungen wunschgemäss zu erfüllen. Schliesslich werden damit auch die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft festgelegt, die ebenfalls gut funktionieren soll. Ich danke den Mitgliedern der GFK,

dem Kommissionspräsidenten Hugentobler sowie den GFK-Subkommissionen für die sehr gute, sorgfältige Arbeit, die intensiven Diskussionen und die vorzügliche Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und der Verwaltung. Ich freue mich auf die Detailberatung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Präsident: Wie bereits zu Beginn der Eintretensdebatte erwähnt, besteht jetzt die Möglichkeit, generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag zu stellen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Die Detailberatung zum Voranschlag wird an der nächsten Ratssitzung vom 4. Dezember 2019 durchgeführt werden.

2. Beschluss des Grossen Rates zum Nachtragskredit 2019 (16/BS 41/418)

Eintreten

Präsident: Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Ich schlage vor, die Diskussionen zum Eintreten und zur Detailberatung gleichzeitig zu führen. Sollte Eintreten bestritten sein, werden wir selbstverständlich zuerst darüber befinden. **Stillschweigend genehmigt.**

Das Wort hat der Präsident der GFK, Kantonsrat Walter Hugentobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten und zur Detailberatung.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat das Vertragswerk mit der Stiftung Kartause Ittingen und den Nachtragskredit im Rahmen ihrer Budgetdebatte eingehend diskutiert. Im Rahmen der Budgetabstimmung werden die Mitglieder des Grossen Rates die Möglichkeit haben, über den Baurechtsvertrag abzustimmen und ihre Meinung kundzutun. Regierungsrat Stark hat es im Rahmen des vorangehenden Traktandums bereits erwähnt, Regierungsrätin Knill wird es sicherlich wiederholen und auch ich möchte nochmals unterstreichen, dass wir weder mit dem Baurechtsvertrag noch mit dem Nachtragskredit Präjudiz schaffen. Regierungsrätin Knill hat uns die Angelegenheiten in der GFK detailliert dargelegt und uns überzeugt. Die GFK bittet die Mitglieder des Grossen Rates, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Aerne, SVP: Die SVP-Fraktion hat den Handlungsbedarf erkannt. Eine Überarbeitung der Nutzungsvereinbarung zwischen dem Kanton Thurgau und der Stiftung Kartause Ittingen aus dem Jahr 1999 ist notwendig, da die Vereinbarung nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Uns liegt nun ein durch beide Parteien erarbeitetes Vertragswerk vor, das die Rechten und Pflichten der Beteiligten regelt. Ein Bestandteil dieses Vertragswerks ist der Mietvertrag, welcher rückwirkend auf den 1. April 2019 in Kraft gesetzt werden soll. Deshalb beantragt der Regierungsrat einen Nachtragskredit in der Höhe von 192'599,95 Franken für Mietzahlungen an die Stiftung Kartause Ittingen für das Jahr 2019. Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Egger, GP: Im Fall Ittingen habe ich seit dem Rückzug des Sanierungs- und Erweiterungsprojekts vor sieben Jahren zum ersten Mal das Gefühl, ein Licht am Ende des Tunnels zu sehen. Es scheint, als ob die vielen Diskussionen des Grossen Rates im Verlauf der letzten Jahre jetzt endlich Früchte tragen. In diesem Sinne danke ich dem Regie-

rungsrat für die umfassenden Unterlagen. Der aufrichtige Wunsch nach einer rechtlichen und finanziellen Entflechtung bezüglich des Betriebs des Kunstmuseums durch den Kanton Thurgau in der Kartause Ittingen ist erkennbar. Das Vertragswerk ist ziemlich kompliziert und für Nichtjuristen nicht in allen Details verständlich. Das neue Projekt zeigt sich jetzt aber so aufgebaut, dass wir separat über die Einzelteile befinden können, ohne dabei das Ganze aus den Augen zu verlieren. Das empfinde ich als grossen Vorteil. Wir bestimmen heute über die Miete und den Nachtragskredit, in zwei Wochen stimmen wir über den Baurechtsvertrag und die weiteren Verträge ab und in einer späteren Phase werden wir separat über die Sanierung und eine allfällige Erweiterung diskutieren können. Zum Nachtragskredit: Meines Erachtens ist es einleuchtend, dass der Kanton Thurgau und die Stiftung Kartause Ittingen für das Ziel einer Entflechtung in einem Mietverhältnis zu stehen brauchen. Ich gehe davon aus, dass die Höhe des vorgeschlagenen Mietzinses für beide Parteien fair ist. Der Mietvertrag regelt die aktuelle Situation unabhängig von den künftigen Sanierungs- und Bauvorhaben. Nach der Umsetzung dieser Vorlage werden wir die weiteren Schritte, die vermutlich deutlich umstrittener sein werden, in Ruhe angehen und diskutieren können. Die Mehrheit der GP-Fraktion ist für Eintreten.

Leuthold, GLP/BDP: Zusammen mit meinen "Klassenschpändli" habe ich in den 1970er-Jahren als Primarschüler Geld gesammelt für die Restauration der baufälligen Kartause Ittingen. Deshalb verspüre ich heute, rund 40 Jahre später, einen leichten Anflug von Nostalgie und eine Art Déjà-vu, wenn wir mit dem Nachtragskredit in der Höhe von 192'599,95 Franken wiederum Geld für die Kartause Ittingen "sammeln". Natürlich handelt es sich heute um eine andere Situation. Nach den Renovationen in den 1970er- und 80er-Jahren füllten sich die alten Gemäuer mit neuem Leben. Es entstanden beispielsweise das Kunstmuseum oder das Ittinger Museum. Diese Museen werden bis heute vom Kanton Thurgau betrieben und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Bekanntheit der Kartause Ittingen, und zwar weit über die Kantonsgrenze hinweg. Die aktuell bestehende, 20 Jahre alte Vereinbarung zwischen der Stiftung Kartause Ittingen und dem Kanton Thurgau soll nun vom zuständigen Departement durch ein neu erarbeitetes Vertragswerk ersetzt und auf den neusten Stand gebracht werden. Dieses Paket besteht aus einem Baurechtsvertrag, einem Mietvertrag, einem Gebrauchsleihevertrag und einer Leistungsvereinbarung. Der Baurechtsvertrag bildet die aktuelle Situation der Eigentums- und Mietverhältnisse ab und enthält eine Ausstiegsklausel, welche die Zukunft des Kunstmuseums und dessen Standortfrage grundsätzlich offen lässt. Die GLP/BDP-Fraktion begrüsst das. Der Nachtragskredit entspricht rückwirkend per 1. April 2019 der Miete der Räumlichkeiten für dieses Jahr. Unseres Erachtens ist auch dieser Aspekt nachvollziehbar und passend. Die einstimmige GLP/BDP-Fraktion ist für Eintreten.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Informationen und die Aufklärungen rund um die Museen in Ittingen. Wir sind froh darüber, dass der Kanton Thurgau und die Stiftung Kartause Ittingen die vertraglichen Grundlagen neu regeln möchten. Mit dem vorliegenden Vertragswerk kann eine Entflechtung der Trägerschaft bewirkt und ein Vertragswerk geschaffen werden, das die künftige Finanzierung zu regeln vermag. Darin enthalten ist ein Mietvertrag, der das Mietverhältnis regelt und allfällige Risiken für beide Parteien minimiert. Das neue Vertragswerk regelt die Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Der Mietvertrag stellt einen von vier Verträgen dar, die zusammen einen übergeordneten Rahmenvertrag darstellen. Da der Mietvertrag rückwirkend auf den 1. April 2019 gelten soll, beträgt der vorliegende Nachtragskredit für die Miete im Jahr 2019 192'599,95 Franken.

Steiger Eggli, SP: Der Kanton Thurgau und die Stiftung Kartause Ittingen haben die Grundlagen für die Nutzung der Räumlichkeiten durch das Kunstmuseum vertraglich geregelt. Endlich! Im umfassenden Vertragswerk ist ein Mietvertrag enthalten, der die Nutzung der Räumlichkeiten durch das Kunstmuseum regelt. Der Mietzins mit 140 Franken pro Quadratmeter darf als angemessen betrachtet werden. Bislang nutzte das Kunstmuseum diese Räume in Gebrauchsleihe, ohne dass dafür explizit etwas bezahlt wurde. Der Mietvertrag wurde rückwirkend per 1. April 2019 geschlossen. Der Nachtragskredit wird einzig und allein der Bezahlung der Miete vom 1. April 2019 bis 31. Dezember 2019 dienen. Die einstimmige SP-Fraktion ist für Eintreten.

Wyss, CVP/EVP: Wir danken dem Regierungsrat für die sehr umfangreiche und detaillierte Vorlage. Es geht einzig um den fälligen Mietzins für die Periode April bis Dezember dieses Jahres. In den letzten Jahren hat der Kanton auf Basis der bestehenden Verträge profitiert. Gemäss Erachten der CVP/EVP-Fraktion regeln die neuen Verträge und der übergeordnete Rahmenvertrag die Nutzung von Teilen der Kartause Ittingen für das Kunstmuseum Thurgau und das Ittinger Museum sehr gut. Zudem bieten sie eine gute Grundlage für mögliche, künftige Investitionen und Erweiterungen. Aber darum geht es heute nicht. Es geht heute um den Mietzins und den diesbezüglichen Nachtragskredit, den wir befürworten. Die einstimmige CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten.

Kaufmann, FDP: Die FDP-Fraktion stimmt dem Nachtragskredit für die Mietzinse der Museumsräume in der Kartause Ittingen einstimmig zu. Der Regierungsrat hat seine Hausaufgaben gemacht und ist der im Grossen Rat schon längst geäusserten Aufforderung nachgekommen, das Verhältnis zwischen Kanton Thurgau und Stiftung Kartause Ittingen vertraglich und umfassend zu regeln. Der Regierungsrat ist diesem Anliegen auf gute und vor allem transparente Weise nachgekommen. Natürlich findet auch in der FDP-Fraktion eine intensive Auseinandersetzung über den richtigen Standort des Thurgauer Kunstmuseums statt. Nicht alle sind davon überzeugt, dass die Kartause als aus-

sergewöhnliches Juwel mit einem weiteren Ausbau, ob unterirdisch oder nicht, ihre einmalige Identität, Ausstrahlung und Atmosphäre erhalten könnte. So sind wir also gespannt auf die Ergebnisse der vom Regierungsrat eingesetzten Planungskommission. Der Nachtragskredit stellt kein Präjudiz dar. Vielmehr ist er ein Anfang, den wir befürworten. Die einstimmige FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Lei, SVP: Der Mietvertrag ist relativ unumstritten. Es stellt sich höchstens die Frage, weshalb er nicht schon früher abgeschlossen wurde. Auch für mich stellt die Kartause Ittingen eine Herzensangelegenheit dar. Noch vor nicht allzu langer Zeit stellte ich als einziger Kantonsrat die Standortfrage. Mit grosstem Vergnügen merke ich jetzt, dass ich nicht mehr alleine bin. Ich bin davon überzeugt und prophezeie jetzt schon, dass die angedachten, unterirdischen Bauvorhaben, die man mit dem Baurechtsvertrag sehr wohl präjudizieren will, nie zustande kommen werden. Die Botschaft höre ich zwar sehr wohl, aber mir fehlt der Glaube daran, dass dieser Baurechtsvertrag kein Präjudiz darstellen soll. Meine diesbezüglichen Gedanken werde ich am 4. Dezember noch ausführlicher darlegen.

Regierungsrätin **Knill:** Ich danke dem Grossen Rat für die Rückmeldungen zum Nachtragskredit 2019 und für die Unterstützung zur Mietsituation. Kantonsrat Egger sprach von einem "Licht am Ende des Tunnels". Ja, es handelt sich tatsächlich um ein Licht am Ende des Tunnels. Damit man Licht sehen kann, sind Durchbrüche nötig. Das transparent vorliegende Vertragswerk bezeichne ich in der Tat als einen grossen Durchbruch. Kantonsrätin Kaufmann hat bereits erwähnt, dass jetzt endlich Verträge auf Augenhöhe vorlägen, die das Verhältnis zwischen dem Kanton Thurgau und der Stiftung Kartause Ittingen transparent regeln und alle Möglichkeiten oder Eventualitäten abbildeten. Wie vom Kommissionspräsidenten angekündigt, betone ich bereits an dieser Stelle, dass insbesondere der Baurechtsvertrag kein Präjudiz darstellt. Stiesse man im Rahmen des geplanten Studienwettbewerbs tatsächlich noch auf eine überzeugende Möglichkeit eines Erweiterungsbaus auf dem Areal der Kartause Ittingen, müsste dieses Projekt alle Hürden und sämtliche Instanzen durchlaufen. Erst im Anschluss müsste der Grosse Rat über eine entsprechende Kreditvorlage beraten. Nur im Falle einer Gutheissung im Grossen Rat würde eine Volksabstimmung folgen. Wiederum erst im Anschluss wäre ein Erweiterungsbau auf dem Areal der Stiftung Kartause Ittingen überhaupt möglich. Ich wiederhole und unterstreiche, dass ein Erweiterungsbau-Projekt verschiedene Hürden und alle demokratischen Prozesse meistern müsste. Aktuell befinden wir uns an einem Punkt, wo wir in enger Zusammenarbeit mit den Bundesstellen alle Möglichkeiten nochmals neu denken und mit einem für das Jahr 2020 vorgesehenen Studienwettbewerb ausloten wollen, ob ein überzeugendes Projekt für einen Erweiterungsbau existiert. Sollte dieser Studienwettbewerb ergeben, dass sich die Voraussetzungen grundsätzlich schwierig gestalten, weil beispielsweise die Raumbedürfnisse eines Erweiterungsbaus

nur ungenügend befriedigt werden könnten, hätte das Projekt wohl bereits im Regierungsrat einen schwierigen Stand. Demnach versichere ich mit Nachdruck, dass mit diesem Baurechtsvertrag kein Präjudiz geschaffen wird. Zur Vorbereitung auf die Sitzung vom 4. Dezember 2019 schlage ich Ihnen die Seiten 4, 8 und 16 des Baurechtsvertrags vor. Dort wird mehrfach auf die zweite Phase hingewiesen und betont, dass als letzte Instanz das Stimmvolk über einen Erweiterungsbau abzustimmen hätte.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit **beschlossen.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf zum Nachtragskredit 2019 wird mit 106:2 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates zum Nachtragskredit 2019

vom 20. November 2019

1. In Ergänzung zu dem bereits im Budget 2019 unter der Kontogruppe 4628 Kunst- und Ittinger Museum beschlossenen Globalbudgetkredit wird ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 192'599.95 genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung (ENG) (16/GE 20/350)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Hans Eschenmoser, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Eschenmoser**, SVP: Das bestehende kantonale Gesetz über die Energienutzung (ENG) vom 10. März 2004 muss aufgrund der Neuerungen im Energiegesetz des Bundes (EnG) und den Baukunde-Regeln in den Baufachnormen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA), an welche die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) angelehnt sind, überarbeitet und angepasst werden. Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält folgende Neuerungen: Mit dem vereinfachten Nachweisverfahren für Neubauten (TG-Light) soll ein vereinfachtes Nachweisverfahren für Bauherren und Baubehörde eingeführt werden. Der Ersatz von fossil betriebenen Heizungen und Elektroheizungen wird geregelt und auch bezüglich der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und der Elektrizitätsversorgungsunternehmen sollen Anpassungen vorgenommen werden. Der Bereich Elektromobilität inklusive Regelung bezüglich Ladestationen für Elektrofahrzeuge ist nicht Bestandteil des Gesetzes für die Energienutzung. Die Kommission hat die Fassung des Regierungsrates in drei Sitzungen mit kritischen und intensiven Diskussionen beraten. Wir haben die Vorlage sehr gründlich überprüft und immer als Einheit im Auge behalten. Für die Beratung wurden uns mögliche Verordnungsanpassungen zu den einzelnen Paragraphen ausgehändigt, was die Kommissionsmitglieder sehr schätzten. Die verschiedensten Positionen wurden zwar hart, aber genauso fair ausdiskutiert. So konnten die Entscheide schliesslich einstimmig getroffen werden. Dem Regierungsrat, der Verwaltung und auch den Kommissionsmitgliedern danke ich herzlich. Die Leitung der Kommission und das Erarbeiten der nun vorliegenden Lösung hat mir Freude bereitet. In der Schlussabstimmung wurde die Kommissionsfassung mit 15:0 Stimmen gutgeheissen. Die vorberatende Kommission bittet den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Pretali, FDP: Wir diskutieren heute die Umsetzung der MuKE 2014 im ENG. Ein kurzer, statistischer Entwurf unter dem Titel "Regulierungsdichte": Bei den MuKE handelt es sich um ein Dokument mit 94 Seiten. Daher ist es erfreulich, dass die vorliegende Gesetzesänderung lediglich zehn Paragraphen betrifft. Sieben bestehende Paragraphen erfahren eine Anpassung und drei werden neu geschaffen. Leider wird aus dem geltenden Gesetz kein Artikel gestrichen. Der Regierungsrat hat sich die Umsetzung nicht leicht

gemacht. Schliesslich soll die fortschrittlich geprägte Thurgauer Energiepolitik weitergeführt werden. Lobend zu erwähnen ist die Schaffung des Verfahrens TG-Light, das unabhängig von der vorliegenden Gesetzesänderung auf Verordnungsstufe umgesetzt werden kann. Dieser liberale Ansatz zur Vereinfachung der Verfahren für energetische Nachweise bei Neubauten war sicherlich eine verpflichtende Vorgabe an die vorbereitende Kommission für eine ebenso kreative Auseinandersetzung mit der Gesetzesanpassung. Die heute noch stark fossil basierte Wärmeversorgung im Gebäudebereich erfordert Massnahmen. Damit das angestrebte CO₂-Ziel erreicht werden kann, ist politischer Wille notwendig und entscheidend. Das ENG formuliert den Auftrag, ohne damit den Weg für die Umsetzung einzuschränken. Die Vorgaben korrespondieren mit dem Absenkpfad, wie ihn die Bundesversammlung für das CO₂-Gesetz anstrebt. Die FDP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass es der vorbereitenden Kommission gelungen ist, mittels breiter Allianz und konstruktiver Mitwirkung aller Beteiligten in die Richtung einer weitsichtigen, ergebnisorientierten Umsetzung der MuKEN 2014 zu wirken, und zwar ohne Denk- und Technologieverbote. Ganz nach dem Motto: Ein Ziel, ein Wille, eine Strategie. Die einstimmige FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Leuthold, GLP/BDP: Fridays for Future! Auf dem Weg in eine enkeltaugliche Energiezukunft ist ein deutlicher Absenkpfad für die fossilen Energien nötig und parallel dazu braucht es einen klaren "Zubaupfad" für erneuerbare Energien. Eine wichtige Rolle spielen dabei die energetischen Anforderungen an Neubauten sowie die Vorgaben für Sanierungen im Gebäudebestand, aber auch für den Ersatz von Wärmezeugern. Die vorliegende Gesetzesänderung bewirkt ein Vorankommen im Kanton Thurgau, wenn auch in langsamen Schritten. Aber es sind Schritte in die richtige Richtung. Mit den MuKEN 2014 wurden die kantonalen Mustervorschriften im Gebäudebereich in der vierten Auflage überarbeitet. Sie stellen den von allen Kantonen mitgetragenen gemeinsamen Nenner dar, auf welchen sich die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) im Rahmen der letzten Revision geeinigt hat. Die MuKEN 2014 sind modulartig aufgebaut, was jedem Kanton einen gewissen Handlungsspielraum für individuelle Anpassungen und Lösungen verschafft. Diesen Spielraum nutzt auch der Kanton Thurgau. Mit der vorliegenden Änderung des ENG werden einzelne Module modifiziert oder weggelassen, während bereits eingeführte Module übernommen werden. TG-Light vereinfacht die Anforderungen an das Nachweisverfahren, ohne dabei an Wirkung zu verlieren. Die Ziele sind klar definiert, aber es gibt mehrere Wege, diese Ziele zu erreichen. Gemäss Erachten der GLP/BDP-Fraktion stellt die Kommissionsfassung eine sehr gelungene Umsetzung der MuKEN 2014 dar. Ganz nach dem Motto: Fridays for Future - Wednesdays for MuKEN! Die einstimmige GLP/BDP-Fraktion ist für Eintreten.

Egger, GP: Die meisten Neuerungen dienen nicht nur dem Erreichen von Klimazielen, sie minimieren auch die laufenden Kosten der Eigentümer für Energie und tragen sub-

stanzial zu einem guten Verkaufswert der Liegenschaften bei. Weiter sind sie von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Investitionen, die dem Thurgauer Gewerbe zugutekommen, verringern den Geldmittelabfluss ins Ausland, beispielsweise in Form von Öl- und Gasimporten. Die GP-Fraktion begrüsst, dass der Kanton Thurgau nahezu das komplette Basismodul der MuKE n und weitere Zusatzmodule der EnDK im Gesetz verankern will. Die Vorlage zeigt sich in mehreren Bereichen sehr fortschrittlich im Vergleich zum heutigen Gesetz. Folgende Beispiele stu fe ich als die sechs wichtigsten ein: 1. Das Gesetz hält fest, dass Neubauten gemäss dem Stand der Technik auszuführen sind. 2. In Neubauten soll ein Teil der Elektrizität selber erzeugt werden. Meines Erachtens sollte die Installation einer Photovoltaikanlage auf jedem neuen Gebäude eine Selbstverständlichkeit darstellen. 3. Das vereinfachte Nachweisverfahren TG-Light stellt sowohl für Eigentümerinnen und Eigentümer als auch die planenden Personen eine positive, administrative Entlastung dar. 4. Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand soll etwas offener gestaltet werden. Zudem verankert das Gesetz den Baustandard Minergie-ECO. Dieser Baustandard wird in Zukunft noch eine grosse Rolle spielen. 5. Wird bei energetisch schlechten Bauten die Heizung ersetzt, muss danach zumindest teilweise mit erneuerbarer Energie geheizt werden. Im Energiegesetz soll eine laufende Erhöhung dieses Anteils verankert werden. 6. Elektroheizungen und Elektroboiler sollen bis 2035 endlich ganz verschwinden. Würde diese Regelung schweizweit umgesetzt, könnte der von einem ganzen Atomkraftwerk (AKW) produzierte Strom ersetzt werden. Das vorliegende Gesetz stellt für die verschiedensten Interessen einen guten Kompromiss dar. In der Kommission wurde lange diskutiert und neu formuliert, bis schliesslich ein Text gefunden werden konnte, der einstimmig angenommen wurde. Ich hoffe, dass die Abstimmung im Grossen Rat genauso verläuft. Ein Ausblick in die Zukunft: Angesichts der enormen Herausforderung der Klimakrise kann diese Gesetzesänderung natürlich nur einen ersten Schritt darstellen. Wir müssen am Ball bleiben, denn die aktuelle Entwicklung überholt uns bereits wieder. Die Schweiz hat das Pariser Abkommen aus dem Jahr 2015 unterschrieben und ratifiziert. Der Bundesrat möchte die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2050 auf netto Null senken und der Ständerat schlägt im CO₂-Gesetz vor, dass für die meisten Gebäude ab 2023 nur noch ein Heizungsersatz mit erneuerbaren Energien möglich sein soll. Die Entwicklung ist im Gang und so erwarte ich auch vom Thurgauer Regierungsrat schon bald die nächsten Schritte. Im Mai dieses Jahres kündigte der Regierungsrat die Erarbeitung eines Aktionsplans für einen besseren Klimaschutz auf kantonaler Ebene an. Auch die Schlussbilanz und die Überarbeitung des Energiekonzepts des Kantons Thurgau, das bereits im Jahr 2015 abgelaufen ist, wären nach vier konzeptlosen Jahren längst überfällig. Ich hoffe, dass diese wichtige Diskussion bald weitergeführt werden kann. Die einstimmige GP-Fraktion ist für Eintreten.

Wolfer, CVP/EVP: Eine Anpassung des ENG drängt sich unbestrittenermassen auf. Der Kanton Thurgau ist aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben und der von den Kanto-

nen überarbeiteten MuKE n dazu angehalten, Anpassungen im Energiebereich zu treffen. Die CVP/EVP-Fraktion steht nicht nur bezüglich der übergeordneten rechtlichen Vorgaben, sondern auch inhaltlich hinter den Zielen der Klimastrategie, dem eingeschlagenen Weg zur Steigerung der Energieeffizienz und der vermehrten Nutzung eigener, erneuerbarer Energien. Für Neubauten sind wenige Anpassungen des Gesetzes notwendig. Das primär in der Verordnung zu regelnde, vereinfachte Nachweisverfahren TG-Light bildet im Rahmen der Umsetzung den Kern der Revision. Mit dem auf sechs wesentliche Einzelanforderungen reduzierten Anforderungsprofil erhält der Kanton Thurgau eine schlanke, aber trotzdem effektive Regelung für die erforderlichen Energienachweise. Im Bereich der bestehenden Bauten erweist sich die Situation als schwieriger. Die vorliegende Gesetzesanpassung kratzt teilweise an der Bestandsgarantie im Gebäudebereich. Eigentümerinnen und Eigentümer sollen neu unter gewissen Voraussetzungen dazu gezwungen werden, entweder bauliche Anpassungen vorzunehmen, einen Teil der Energie zur Wärmeerzeugung in Form von erneuerbarer Energie einzukaufen oder selber Energie zu produzieren. Nicht immer sind Anpassungen im Bereich energietechnischer Sanierungen und der Umstellung auf erneuerbare Energieerzeugung einfach und kostenverträglich umsetzbar. Deshalb ist im Bereich bestehender Gebäude etwas Zurückhaltung angebracht. Um die gesteckten Ziele im Bereich der Treibhausgasreduktion zu erreichen, sind indes Massnahmen an bestehenden Bauten unerlässlich. Bezüglich des Heizungersatzes in bestehenden Bauten stellt die Kommissionsfassung einen guten Kompromiss dar. Der Anstieg des erforderlichen Anteils der Energieeinsparung respektive des Bezugs erneuerbarer Energie bei Bauten mit hohem Energieverbrauch wird abgestuft. Daraus resultieren folgende Vorteile: Die Eigentümer erhalten Zeit, um sich auf die angepassten Vorschriften einstellen zu können. Den Energieproduzenten und -lieferanten, insbesondere von synthetischen Brennstoffen, wird Zeit verschafft, um ihr Angebot schrittweise zu erhöhen. Gleichzeitig trägt das Gesetz den Klimazielen des Bundes Rechnung. Meines Erachtens sollten keine einzelnen Energieträger überstürzt verboten werden. So hat beispielsweise die Gasbranche ein klares Bekenntnis zur sukzessiven Erhöhung des Anteils an erneuerbarem Gas in ihrem Angebot abgegeben, beispielsweise mit regional produziertem Biogas. Dieses Potenzial gilt es auszuschöpfen, sodass auch in Zukunft eine Vielfalt an Energieträgern existiert und dass die bestehenden, einst kostspielig erstellten Versorgungsanlagen auch künftig genutzt werden können. Selbstverständlich müssen alle Lösungen stets möglichst klimaneutral sein. Die CVP/EVP-Fraktion hält die vorliegende Kommissionsfassung für fortschrittlich. Sie ist ein mehrheitsfähiger, zukunftsgerichteter Kompromiss, der die Freiheit der Grundeigentümer zwar punktuell beschneidet, aber nur in einem Umfang, der angesichts der Rahmenbedingungen vertretbar erscheint. Die einstimmige CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten.

Gubler, SVP: Da das Energiegesetz des Bundes geändert wurde, ist es logisch, dass wir das ENG anpassen. Die einstimmige SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Auer, SP: Mit der Überarbeitung des ENG sind wir im Vergleich zu anderen Kantonen fortschrittlich unterwegs. Das revidierte Gesetz widerspiegelt den aktuellen Stand der Technik und ist so offen formuliert, dass der Einsatz neuer Technologien nicht gehemmt wird. Diesbezüglich wird es also kurzfristig keine neue Revision hervorrufen. § 2 erfüllt bezüglich der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand jene Punkte, welche die SP-Fraktion in der Vernehmlassung vorgeschlagen hat. Die in § 8 genannte Abstufung der Prozentzahlen beim Einbau eines neuen Wärmeeerzeugers zeigt sich auf Dauer langfristiger als es sich die SP-Fraktion wünschen würde. Hinsichtlich des Klimaziels des Bundesrates, nämlich netto Null bis 2050, würden wir damit bis 2030 erst eine Einsparung von 20% erreichen. Die Entscheidung des Nationalrates ist noch ausstehend. Werden die Ziele des Bundes im ENG nicht integriert, würden die neuen Bestimmungen ab 2023 bereits wieder gegenstandslos und durch das strengere CO₂-Gesetz ersetzt. Weiter irritiert die Bezeichnung "vorwiegend" im Zusammenhang mit dem Bezug von Biogas aus schweizerischer Biomasse. Die Kommission diskutierte über Notwendigkeit und Vollzugstauglichkeit der Bestimmungen. Einige Kommissionsmitglieder vertraten die Meinung, dass § 8 gemäss Stand der Technik unnötig sei und das Gesetz schlanker gehalten werden könnte. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission sprach sich jedoch für die Beibehaltung klarer Vorgaben für die Sanitärbranche und die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer aus, was auch unsere Fraktion unterstützt. Die einstimmige SP-Fraktion ist für Eintreten.

Schenk, EDU: Die Vorlage erscheint der EDU-Fraktion als verhältnismässig, sinnvoll und gut. Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden für die gute Arbeit. Die einstimmige EDU-Fraktion ist für Eintreten.

Regierungsrat **Schönholzer:** Der Regierungsrat dankt für die gute Aufnahme der Gesetzesvorlage. Ein Drittel unserer CO₂-Emissionen stammt aus dem Verkehr, ein Drittel wird von Gebäuden produziert und ein weiteres Drittel stammt aus Industrieanlagen. Die Rede ist somit von einem entscheidend wichtigen Faktor, um dem Thema Klimawandel und der Senkung von CO₂-Emissionen zum Durchbruch zu verhelfen. Die "Klimawahl" ist zwar vorbei, aber dem Klima geht es noch nicht besser. Mich freut es ausserordentlich, dass im Tagblatt vom 11. November 2019 folgender Titel zu lesen war: "Thurgauer Hauseigentümer für Energiewende". Es ist sehr wichtig, dass die Hauseigentümer mitziehen. Sie haben es mit ihren Investitionen in der Hand, die Energiewende umzusetzen. Der Regierungsrat und das Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) verfolgten das strikte Ziel, eine umsetzbare Vorlage zu erarbeiten. Diesbezüglich haben wir grossen Wert auf den Miteinbezug der betroffenen Branche und der Gemeinden gelegt. Ich wiederhole, dass es uns sehr wichtig war, eine Vorlage unterbreiten zu können, deren Vollzug wir gewährleisten können. Die Umsetzung benötigt nur wenig Kontrollaufwand. Weiter setzen wir mit einer offenen Formulierung auf Eigenverantwortung, es sind

keine Technologieverbote enthalten, das Gesetz stellt schlanke Anforderungen an Neubauten und kann mit dem Stand der Technik weitergeführt werden. Für TG-Light wurden wir anfänglich belächelt, auch vom Bundesamt für Energie, welches die Umsetzung von TG-Light als unmöglich erachtete. Heute stelle ich mit grosser Befriedigung fest, dass die Branche offenbar genau auf ein derartiges Verfahren gewartet hat. Das Konzept wird bereits von anderen Kantonen adaptiert. Sofern der Grosse Rat die geplante Gesetzesänderung gutheissen wird, kann der Kanton Thurgau einmal mehr ein Vorbild für die ganze Schweiz darstellen. Als wichtig erachteten wir zudem, dass Neubauten keinem Solarstromzwang unterzogen werden. Denn sowohl die Produktion als auch das Sparen von Energie soll möglich sein. Selbstverständlich stellt eine Kombination die beste Lösung dar. Zu den Themen Erdgas und Gasnetz: Die Gasbranche hat insbesondere in den Städten und in den Altstädten ein äusserst wertvolles Netz aufgebaut, mit welchem auch synthetische Stoffe oder Biogas transportiert werden könnten, beispielsweise Thurgauer Biogas oder zumindest Schweizer Biogas. Schliesslich kann nicht in jeder Innenstadt eine Bohrung vorgenommen werden. Auf die Festsetzung eines Absenkpfeils im Gesetz bin ich sehr stolz. Dieser Pfad verschafft den Eigentümern Klarheit und zeigt der Branche den richtigen Weg. Ich bin davon überzeugt, dass die dargelegte Temporechnung von Kantonsrat Auer nicht stimmt und wir schneller voranschreiten werden. Würden wir keinen Absenkpfeil festschreiben, wäre ich mir hingegen nicht so sicher. Unser aktuelles Niveau ist mit den entsprechenden Bundesgesetzen, die aktuell beraten werden, vereinbar. Ich bitte den Grossen Rat, die Vorlage zu unterstützen. Eine schnelle Umsetzung muss unser Ziel sein. Die anderen Kantone warten darauf, also lassen Sie uns erneut beweisen, dass der Thurgau insbesondere im Bereich der Energiebranche einen innovativen Kanton darstellt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 2 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2a Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8 Abs. 1, 1^{bis} und 2

Kommissionspräsident **Eschenmoser**, SVP: Im Rahmen der Diskussion über Abs. 1^{bis} beriet die Kommission lange und intensiv über Elektrizität, Energie und Nachhaltigkeit.

Da bezüglich der tatsächlichen Interpretation dieses Absatzes Ungewissheit herrschte, wurde die Diskussion verschoben. Die in der nächsten Sitzung folgende Beratung eines entsprechenden Vorschlags auf Verordnungsbasis stellte sich als sehr hilfreich heraus und bewog die Kommission zur vorliegenden Änderung, die einstimmig gutgeheissen wurde.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8a Abs. 1

Kommissionspräsident **Eschenmoser**, SVP: § 8a Abs. 1 stellte den hartnäckigsten aller Paragraphen dar und forderte alle Kommissionsmitglieder wie auch die Verwaltung gleichermassen. Im Vorfeld wurde fälschlicherweise behauptet, dass künftig keine Öl- und Gasheizungen mehr eingebaut werden dürften. Das stimmt nicht. Der Einbau einer Ersatzheizung mit mehr oder weniger Zusatzaufgaben wird immer möglich sein. Vermutlich wird dieser Paragraph nur in wenigen Gebäuden zur Anwendung kommen. Dennoch waren die Meinungen der Kommissionsmitglieder vor der Erarbeitung des finalen Verordnungstextes weit geteilt. Schliesslich wurde aber auch diese Änderung einstimmig befürwortet.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8a Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8a Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8a Abs. 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8a Abs. 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 9 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11b Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11 b Abs. 2

Gallus Müller, CVP/EVP: Dieser Paragraph enthält eine Frist, die besagt, bis zu welchem Zeitpunkt elektrische Widerstandsheizungen ersetzt werden müssen. Da der Einbau von Elektroheizungen bis 2011 noch erlaubt war, würde die Festsetzung der gesetzlichen Frist bis zum Ende des Jahres 2035 zu Problemen führen. Heizungen und Warmwassererwärmer sollten eigentlich erst nach der zu erwartenden Lebensdauer ersetzt werden müssen. Würde beispielsweise ein pensioniertes Ehepaar zu diesen Massnahmen gezwungen, könnte damit unter Umständen die Bestandsgarantie getroffen werden. Ich erwarte die Einführung einer vom Regierungsrat ausgearbeiteten Ausnahmeregelung analog zu § 11 c. Meines Erachtens stellt sich zudem die Frage, wie viele Elektroheizungen zwischen 2005 und 2011 tatsächlich noch in Betrieb genommen wurden. Das Gesetz an dieser Stelle mit einem genauen Datum zu versehen, wenn bezüglich der Notwendigkeit Unklarheit besteht, erachte ich als sinnlos. Sollte für § 11 b Abs. 2 keine befriedigende Lösung gefunden werden können, werde ich es mir vorbehalten, im Rahmen der 2. Lesung einen entsprechenden Antrag zur Regelung von Ausnahmen zu stellen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 11c

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 14 Abs. 1

Kappeler, GP: Die vorliegende Gesetzesänderung beruht, wie schon im Jahr 2010, auf den Modulen der MuKE. Das dritte Modul lautet wie folgt: "Heizungen im Freien (...) sind ausschliesslich mit erneuerbarer Energie oder nicht anders nutzbarer Abwärme zu betreiben." Im ENG, das die MuKE umsetzen sollte, ist aber von "ortsfesten Heizungen im Freien" die Rede. An dieser Stelle wurde ein Wort hinein geschmuggelt, womit der Paragraph eigentlich nicht mehr den Intentionen der MuKE entspricht. Nur ist der entsprechende § 12 leider gar nicht Gegenstand der aktuellen Gesetzesrevision, weshalb ich keinen diesbezüglichen Antrag stellen kann. Ich befinde mich bereits im Gespräch mit Regierungsrat Schönholzer und der Fachstelle Energie. Sofern es möglich sein sollte, behalte ich mir im Rahmen der 2. Lesung vor, zwecks Streichung des Wortes "ortsfest" einen entsprechenden Antrag zu stellen. Der Thurgau könnte es beispielsweise dem Kanton Graubünden gleichtun und mit einer Ergänzung in § 20 der Verordnung festhalten, dass mobile Heizungen fossil betrieben werden können, sofern die CO₂-Emissionen vollumfänglich kompensiert werden. Meines Erachtens hat der Kanton Graubünden eine gute, kreative Lösung mit attraktiver Vignette für Heizpilze gefunden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 14b Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 14b Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Albrecht, SVP: Ich befürworte dieses Gesetz. An dieser Stelle möchte ich den Regierungsrat jedoch dazu einladen, die Einführung der Vorlage im Jahr 2020 nicht übermässig zu beschleunigen, und zwar im Sinne der Planungssicherheit für Eigentümer, da Eigenheimbesitzer und auch Stockwerkeigentümer die Investitionen in ihre Gebäude stets langfristig planen. Diese Leute sollen nicht von einem kurzfristig eingeführten Gesetz überrollt werden.

Regierungsrat **Schönholzer:** Zu Kantonsrat Gallus Müller: Seit 2011 dürfen keine neuen Elektroheizungen mehr installiert werden. Demnach sind alle diese Heizungen im Jahr 2035 mindestens 25 Jahre alt und müssten dann sowieso längst ersetzt werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es diesbezüglich Probleme geben wird, für welche keine Lösung gefunden werden könnte. Kantonsrat Kappeler danke ich für seinen Input, den wir gerne prüfen werden. Schade, dass der Vorschlag nicht bereits in der Kommission behandelt werden konnte. Ich weise an dieser Stelle jedoch darauf hin, dass bei der Überarbeitung dieses Gesetzes explizit darauf geachtet wurde, nur Bestimmungen festzuschreiben, die mit einem verhältnismässigen Aufwand kontrolliert werden können. Für kreative Lösungen zeige ich mich aber offen. Die Variante des Kantons Graubünden werde ich gerne prüfen. Zu Kantonsrat Albrecht: Ich hoffe sehr, dass die Vorlage auch die 2. Lesung passieren und keine Referendumsabstimmung nötig sein wird. Die Eigentümerinnen und Eigentümer wissen seit geraumer Zeit, dass die Vorschriften geändert werden. Leider schürt insbesondere die Ölbranche die Ängste ihrer Kunden, um sie dazu zu bewegen, ihre bestehende Ölheizung sofort mit einer neuen Ölheizung zu ersetzen. Daher darf die Einführung dieses Gesetzes nicht auf die lange Bank geschoben werden. Wenn der Grosse Rat der Gesetzesänderung zustimmt, werde ich mich für die Inkraftsetzung des Gesetzes samt Verordnung per Jahresmitte 2020 stark machen. Die Branche soll ihren Fokus beim Ersetzen von Heizungen schon jetzt auf erneuerbare Energien richten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 4. Dezember 2019 als Ganztages-sitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Nina Schläfli, Sonja Wiesmann und Marina Bruggmann mit 46 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 20. November 2019 "Keine Kinder auf der Schwarzen Liste: medizinische Leistungen für alle Kinder!".
- Leistungsmotion von Karin Bétrisey, Cornelia Zecchinell, Barbara Dätwyler Weber und Roland A. Huber mit 43 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 20. November 2019 "Nulltoleranz bei Mobbing an Thurgauer Schulen".
- Interpellation von Jörg Schläpfer und Beat Rüedi mit 27 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 20. November 2019 "Volksrechte und Meinungsbildung in den Schulgemeinden".
- Interpellation von Anders Stokholm, Barbara Dätwyler, Stefan Leuthold, Christoph Regli, Gina Rüetschi, Andreas Wirth und Christian Mader mit 59 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 20. November 2019 "Hochschulstandort für die Fachhochschule Ost in Frauenfeld".
- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld, Kurt Egger, Franz Eugster, Ueli Fisch, Toni Kappeler, Hermann Lei, Peter Schenk und Andrea Vonlanthen vom 20. November 2019 "PH Thurgau: Wie weiter nach dem Untersuchungsbericht?".
- Einfache Anfrage von Doris Günter und Roland A. Huber vom 20. November 2019 "Medikamentenversuche in Münsterlingen".
- Einfache Anfrage von Roland A. Huber vom 20. November 2019 "Afl - Debakel ohne Ende?".
- Einfache Anfrage von Roland A. Huber vom 20. November 2019 "Effizienzsteigerung durch optimierten Datenaustausch zwischen der Zivilrechts- und Strafrechtspflege".

Ende der Sitzung: 11.45 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates